



Offenlegungsbericht der **Sparkasse Essen**

Offenlegung gemäß CRR

und

§ 16 InstitutsVergV
(Vergütungsbericht)

Stichtag: 31. Dezember 2017

INHALT

Vorbemerkung	1
1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	2
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	2
1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	3
1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	3
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	3
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	3
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	10
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	12
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	12
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	12
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	13
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	20
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	22
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	22
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	26
8. Beteiligungen im Anlagebuch (447 CRR)	30
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	31
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	32
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	32
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	33
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	34
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	34
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) in Anlehnung an § 16 InstitutsVergV	36
15.1 Qualitative Angaben in Anlehnung an § 16 InstitutsVergV	36
15.2 Quantitative Angaben in Anlehnung an § 16 InstitutsVergV	37
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	38
Abkürzungsverzeichnis	41
Tabellenverzeichnis	42

Vorbemerkung

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse Essen stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern dar. Die ausgewiesenen Unternehmen werden nur im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigt. Eine handelsrechtliche Konzernbilanz wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung aller Beteiligungen nicht erstellt.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugs- methode	risikogewichtete Beteiligungen
		voll	quotal		
Kreditinstitut	Sparkasse Essen			x	
Finanzunter- nehmen	RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch Bergischer Sparkassen mbH			x	
	S - International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH			x	
	S - International Rhein-Ruhr GmbH			x	
	S - Beteiligungsgesellschaft Essen mbH			x	
	Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Essen mbH			x	
Anbieter von Nebendienst- leistungen	S - Service Center Essen GmbH			x	

Tabella 1: Konsolidierungskreis der Sparkasse Essen

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Essen:

- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Essen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse Essen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse Essen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Essen veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Essen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden. Die Sparkasse Essen hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Essen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1) Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil Art. 435 (1) CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Essen angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Essen und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

C. Chancen- und Risikobericht

I. Rahmenbedingungen des Risikomanagements und Risikoverständnis

Die geschäftlichen Aktivitäten der Sparkasse Essen erfordern ein effizientes Risikomanagementsystem, das die wesentlichen Risiken regelmäßig identifiziert, beurteilt, misst, steuert und überwacht. Die Rahmenbedingungen dieses Systems bestehen aus Grundsätzen zum Risikoverständnis, zum Risikomanagementprozess, zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie zum internen Überwachungssystem.

Risiken werden zur Erreichung der betrieblichen Ziele kontrolliert im Rahmen einer perioden- und wertorientierten Risikotragfähigkeitskonzeption auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie eingegangen. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen werden dabei stets beachtet.

1a) Risikomanagementziele und -methoden

Auf der Basis einer jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die bankbetrieblichen Risiken

- Adressenausfallrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko und
- operationelles Risiko

als wesentliche Risiken im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erkannt und unterliegen den Grundsätzen des Risikomanagementprozesses. Eine besondere Bedeutung hat dabei auch die Überwachung von Konzentrationsrisiken und die jederzeitige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Die Risikomessung erfolgt in Abhängigkeit ihres Einsatzes in der Gesamtbanksteuerung primär periodenorientiert sowie ergänzend in einer wertorientierten Sichtweise. Risiken in der Sparkasse Essen werden dabei als

- potenzieller Vermögensverlust bezogen auf einen gewählten Planungshorizont,
 - potenzielle negative Abweichung von einem Erwartungswert,
 - potenzieller Abschreibungs- bzw. Rückstellungsbedarf auf den Bilanzstichtag sowie rollierend auf Sicht von zwölf Monaten,
 - potenzielles Zinsspannenrisiko auf den Bilanzstichtag sowie rollierend auf Sicht von zwölf Monaten,
 - potenzielles Ertrags- und Kostenrisiko auf den Bilanzstichtag sowie rollierend auf Sicht von zwölf Monaten,
 - kontenwirksamer Aufwand aus operationellen Schäden oder
 - Zahlungsunfähigkeit
- definiert.

Mit der wertorientierten Risikomessung und -steuerung wird die Optimierung des Risikokapitaleinsatzes einzelner Asset-Klassen erreicht. Auch im Jahr 2018 erfolgt keine Entlastung des Risikobudgets durch die risikomindernde Berücksichtigung von Korrelationen. Die periodenorientierte Risikomessung und -steuerung dient daneben der Verstetigung der Ergebnisentwicklung im Einklang mit der mittelfristig ausgelegten Finanzplanung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden im Rahmen der Eigenkapitalüberschussrechnung in beiden Zweigen der Risikotragfähigkeitskonzeption als strenge Nebenbedingung beachtet. Dabei berücksichtigt die Sparkasse Essen schon heute die zukünftigen Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel-III-Standard insoweit, als dass auch im Risikofall eine selbstgewählte Gesamtkapitalquote von 11,5 % sichergestellt wird.

Die Begrenzung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungskapitals auf einen Teil des gesamten Reinvermögens (wertorientierte Sichtweise) bzw. auf einen Teil des gesamten Eigenkapitalüberschusses (periodenorientierte Sichtweise) folgt dabei einem Going-Concern-Ansatz, nach dem auch nach dem Eintritt eines Risikofalls freie Kapitalanteile für die Abdeckung zukünftiger Limitanforderungen zur Verfügung stehen.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Grundlage einer Risikostrategie, die vom Vorstand unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt wird. Dabei wird das zur Verfügung gestellte Risikodeckungskapital unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikotragfähigkeitskonzepte den einzelnen Risikoarten zugeteilt. Die hieraus abgeleiteten Risiko- und Verlustlimite begrenzen den Umfang der eingegangenen Risiken. Daneben werden in regelmäßigen Stresstests die Auswirkungen außergewöhnlicher Umweltereignisse und Krisensituationen auf die vorhandene Risikotragfähigkeit bzw. das vorhandene Liquiditätspotenzial dargestellt.

Durch ein regelmäßiges Reporting bzw. durch Ad-hoc-Berichte bei besonderen Einzelrisiken wird sichergestellt, dass die Entscheidungsträger sowie der Verwaltungsrat zeitnah über die Risikosituation der Sparkasse Essen informiert sind.

1b) Risikomanagementorganisation

Der Gesamtvorstand ist für die Entwicklung einer Geschäfts- und Risikostrategie sowie für ein funktionierendes Risikomanagementsystem verantwortlich. Die Organisation dieses Systems stellt sicher, dass die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen Markt und Handel einschließlich Risikosteuerung einerseits und Marktfolge, Abwicklung,

Kontrolle und Risikocontrolling andererseits bis hin zur Vorstandsebene auch für den Vertretungsfall jederzeit eingehalten wird.

Neben dem Gesamtvorstand nehmen der Risikostrategie-Ausschuss, der Treasury-Ausschuss sowie der Bereich Treasury und Handel Funktionen der Risikosteuerung wahr. Hierbei berät der Risikostrategie-Ausschuss den Vorstand zur Geschäfts- und Risikostrategie und berät über notwendige Maßnahmen auf Basis des vierteljährlichen Risikoberichtes. Der Treasury-Ausschuss berät den Vorstand bei der Steuerung des Zinsbuches. Die Übernahme von Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgt durch die Vertriebseinheiten unter Einbindung des Bereiches Marktfolge Kredit. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird das Risikocontrolling in den vom Markt unabhängigen Abteilungen Planung und Risikocontrolling sowie Vorstandsstab wahrgenommen, wobei letztere Abteilung für die Beteiligungen der Sparkasse Essen zuständig ist. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk (AT 4.4.1 Tz. 4) wurde dem Bereichsleiter Planung, Bilanzen und Controlling übertragen. Die Überwachung der einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiken und die zentrale Koordination der eingesetzten Rating-Verfahren erfolgt daneben im Bereich Marktfolge Kredit. Hier liegt auch die Leitung einer Expertenrunde zur Prognose der Entwicklung der Einzelwertberichtigungen im Kundengeschäft. Die Innenrevision begleitet laufend und zeitnah den gesamten Risikomanagementprozess.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse zu implementieren.

Durch die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit, Angemessenheit und Effizienz der ergriffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie der entwickelten Kontrollstrukturen stellt die Sparkasse Essen sicher, dass mögliche Schwachstellen im Managementprozess oder in der Organisation frühzeitig erkannt und abgestellt werden. Darüber hinaus gewährleistet ein regelmäßiges Backtesting, dass die Methoden zur Risikomessung und die zugrunde liegenden Annahmen die tatsächlichen Wertveränderungen mit hoher Genauigkeit abbilden.

2. Risiken der Sparkasse Essen

2a) Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Länderrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Emittenten- und Kontrahentenrisiko.

Mit einem Anteil von 39,4 % bildet das gewerbliche Kreditportfolio das größte Einzelportfolio. Gefolgt vom Privatkundenportfolio mit einem Anteil von 37,1 %. Mit einem Anteil von 18,4 % dient das Eigenanlagenportfolio im Wesentlichen der Liquiditätssteuerung sowie der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Das Portfolio Öffentliche Haushalte und Banken hat einen Anteil von 3,1 %, der Anteil des Beteiligungsportfolios beträgt 2,0 %, welches wiederum mit einem Anteil von rund 57 % durch die Verbandsbeteiligung bestimmt wird.

Als auf die Region fokussiertes Kreditinstitut hängt die Branchenverteilung des Kundenportfolios stark von der Branchenverteilung der heimischen Wirtschaft ab. Branchenschwerpunkte im gewerblichen Kreditportfolio sind „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung und andere wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Handel und Instandhaltung“, „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, „Verarbeitendes Gewerbe“ sowie „Versorgung und Bergbau“.

Diese Branchen vereinen rund 77 % des gewerblichen Kreditvolumens auf sich. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt der Finanzierungen liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Die Kreditrisikostrategie ist auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet. Die Neugeschäftsplanung entspricht dieser Strategie. Zum 31. Dezember 2017 bestand im gewerblichen und im privaten Kreditportfolio die folgende Bonitätsstruktur:

Ratingklasse	Anteil in %	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
1 bis 9	90,4 %	95,5 %
10 bis 15	7,7 %	4,0 %
16 bis 18	1,9 %	0,5 %

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Essen als Teil ihrer Risikostrategie Grundaussagen und Leitlinien für Adressenausfallrisiken entwickelt. Daraus werden Ziele für die Vertriebsseinheiten abgeleitet sowie die Anlagepolitik für Eigenanlagen bestimmt. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist die detaillierte Bonitätsbeurteilung des Kunden. Für die Risikoklassifizierung setzt die Sparkasse Essen die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren sowie für einzelne Kundengruppen die Ratingverfahren der Rating Service Unit GmbH & Co. KG ein. Mit den Verfahren werden einzelne Kreditnehmer zum Zweck der Preisfindung, zur kompetenzgerechten Bewilligung sowie zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Kreditstandards, die u. a. das Rating der Kunden berücksichtigen, sorgen für die Einhaltung der Qualitätsanforderungen an das Neugeschäft gemäß den Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hierbei achtet die Sparkasse Essen auf eine hohe Ratingabdeckung, die regelmäßig über 90 % liegt. Darüber hinaus werden durch ein Frühwarnsystem frühzeitig besonders risikobehaftete Engagements identifiziert. Durch eine intensive Betreuung und ein gesondertes Reporting sollen Verluste aus Krediten mit erhöhten Risiken begrenzt werden. Die Steuerung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos erfolgt durch ein spezielles Limitsystem. Zur Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen besteht für das gewerbliche Kreditgeschäft ein zusätzliches, detailliertes Limitkonzept.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wird die Überwachung der barwertigen Adressenausfallrisiken mithilfe des Steuerungsinstruments CreditPortfolioView™ (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH vervollständigt, welches auch das Risiko aus Bonitätsveränderungen, Branchen- und Größenkonzentrationen misst. Das Gesamtrisiko dieses Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der S-Rating und Risikosysteme GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value at Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mithilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Risikokonzentrationen sind im Wesentlichen auf den öffentlichen Auftrag und das Geschäftsmodell zurückzuführen. Als regional tätiges Kreditinstitut verfügt die Sparkasse Essen über ein breit diversifiziertes Kreditportfolio mit einer Konzentration der Kreditvergabe auf das in der Sparkassensatzung festgelegte Gebiet. Diese regionale Konzentration spiegelt sich in der Struktur der Immobiliensicherheiten sowie der

Branchenstruktur des Kreditportfolios wider. Konzentrationen werden hier in den Branchen „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, „Datenverarbeitung, Forschung und Entwicklung und andere wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Grundstück- und Wohnungswesen“ sowie „Handel- und Instandhaltung“ identifiziert. Auf der Ebene der Einzeladressen kann innerhalb des Kundenportfolios nur eine sehr geringe Anzahl von Konzentrationen festgestellt werden, wobei die betroffenen Engagements nahezu komplett besichert sind. Die innerhalb des Eigenanlagenportfolios bestehenden Konzentrationen bestehen im Wesentlichen gegenüber öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die mit den Sparkassen einen Haftungsverbund bilden, sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Schuldnern. Diese Konzentrationen resultieren aus dem Geschäftsmodell und werden akzeptiert.

Für alle ausfallgefährdeten Engagements wird frühzeitig in Form von Wertberichtigungen eine Risikoabschirmung vorgenommen. Das Bewertungsergebnis Kredit, bewegte sich auch im Jahr 2017 deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts.

Im Bereich der Eigenanlagen wurden darüber hinaus keine Ausfallrisiken schlagend. Mit Ausnahme von Anleihen der Bundesrepublik Deutschland befanden sich während des gesamten Jahres keine Euroland-Staatsanleihen im Depot A. Der Anteil der Investments im Investment-Grade-Bereich liegt bei rund 94 % (durchschnittliches Rating der Eigenanlagen: „A-“). Im Rahmen von Spezialfondsmandaten gehaltene Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen der sogenannten PIIGS-Staaten hatten, bezogen auf den gesamten Eigenanlagenbestand, mit 1,7 % nur einen unwesentlichen Anteil.

Im Jahr 2017 wurde das Obligo bei einer – auch im Vorjahresvergleich – unveränderten bis leicht verbesserten Bonitätsstruktur geringfügig ausgeweitet. Die Risiken lagen 2017 stets deutlich innerhalb der bereitgestellten Limite. Aus der Struktur des Kreditgeschäftes sind derzeit auch für das Jahr 2018 keine überhöhten Risiken zu erkennen.

2b) Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird die Gefahr verstanden, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten der Sparkasse Essen entwickeln. Ausprägungen des Marktpreisrisikos sind das

- Zinsänderungsrisiko,
- Spreadrisiko,
- Aktienkursrisiko,
- Währungsrisiko und
- Immobilien- und Sachwertrisiko.

In der Risikobetrachtung konzentriert sich die Sparkasse Essen im Hinblick auf das Volumen ihres zinstragenden Geschäftes vor allem auf das Zinsänderungsrisiko.

Zur Steuerung des Marktpreisrisikos bildet die Sparkasse Essen verschiedene Risikobücher, in denen Kassa- und Derivategeschäfte zu Portfolien zusammengefasst werden. Zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos für die Risikotragfähigkeit das Risiko im Wege der historischen Simulation auf einen Planungshorizont von zwölf Monaten bestimmt. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß institutsinterner Ablaufkationen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Zinsswaps und Kassageschäften erfolgt die regelmäßige benchmarkorientierte Ausrichtung auf die Soll-Risikoposition. Grundlage ist eine überwiegend passive Strategie im Rahmen des zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapitals, die temporär und in geringem Umfang durch eine aktiv gemanagte Komponente ergänzt werden kann, wovon im Jahr 2017 kein Gebrauch gemacht wurde.

Über die GuV-Auswirkungen als strenge Nebenbedingung der wertorientierten Zinsbuchsteuerung wird monatlich durch ein Prognosesystem berichtet. Daneben werden vierteljährliche szenarische Zinsspannungssimulationen durchgeführt.

Die übrigen Marktpreisrisikopositionen werden ebenfalls wertorientiert mit der GuV als strenge Nebenbedingung gesteuert. Im Rahmen der bestehenden Währungsgesamtposition sind Geschäfte derselben Währung besonders gedeckt. Von einer

besonderen Deckung geht die Sparkasse Essen aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen bestehen nur in begrenztem Umfang.

Das Risiko aus Handelsgeschäften gemäß den MaRisk wird wöchentlich auf Basis des Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer angenommenen Haltedauer von 20 Handelstagen bestimmt. Die konservative Zinsbuchstrategie wurde auch 2017 fortgesetzt. Das damit verbundene Zinsänderungsrisiko führte im Rahmen des SREP-Prozesses zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen. Durch die monatliche Überwachung des Chance-Risiko-Verhältnisses im Treasury-Ausschuss und die Möglichkeit der taktischen Asset-Allokation im Rahmen des Zinsbuches wird die Sparkasse Essen ihre Marktpreisrisikostrategie im Jahr 2018 entsprechend fortsetzen. Die Sparkasse Essen erwartet für das laufende Jahr ein ausgeglichenes bis leicht negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft, das sich damit auf dem Niveau des Vorjahres befindet.

2c) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht erfüllt werden können. Darüber hinaus sind das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko Bestandteile des Liquiditätsrisikos.

Durch Planungsrechnungen und kurzfristige Liquiditätsdispositionen besteht jederzeit eine ausreichende Liquiditätsvorsorge zur Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen. Diese berücksichtigen neben den betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die Zahlungsfähigkeit auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die LCR und die Mindestreservehaltung. Alle Anforderungen wurden im Jahr 2017 stets eingehalten und im Rahmen des Reportings dargestellt. Darüber hinaus investiert die Sparkasse Essen fast ausschließlich in liquiden Märkten, sodass nur ein sehr geringes Liquiditätsrisiko besteht.

Ergänzend zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden Liquiditätsrisiken unter Berücksichtigung von Szenarien auf Basis des Liquiditätssummen-Cashflows betrachtet. Ziel der Betrachtung ist die Ermittlung des Zeitraums, für den die in der Sparkasse Essen vorhandenen Liquiditätspositionen zur Erfüllung von Zahlungsanforderungen ausreichend vorhanden sind. Auch unter Worst-Case-Betrachtungen hatte die Sparkasse Essen im Jahr 2017 jederzeit ausreichend Liquidität, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Darüber hinaus wird zur frühzeitigen Erkennung eines langfristigen Liquiditätsbedarfes eine mittel- und langfristige Liquiditätsplanung durchgeführt. Pfandbriefe wurden mit einem Volumen in Höhe von 5,0 Mio. EUR begeben.

In der Sparkasse Essen besteht ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem gem. MaRisk 3.1. Tz.1. Dieses wird auch zur Quantifizierung des mit der Liquiditätshaltung einhergehenden Liquiditätskostenrisikos genutzt. Im Rahmen dieses Systems wurde durchgehend ein nur geringes Liquiditätskostenrisiko ermittelt, das im Rahmen der periodischen Steuerung berücksichtigt wurde. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikoberichterstattung dargestellt.

Aufgrund der breiten Einlagenbasis aus dem Bereich privater und institutioneller Kunden können derzeit keine Risikokonzentrationen erkannt werden. Auch für das Jahr 2018 erwartet die Sparkasse Essen wie im Vorjahr keine nennenswerten Risiken im Rahmen der Refinanzierung.

2d) Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse auftreten.

Mögliche Ergebnisbelastungen durch operationelle Risiken werden jährlich mithilfe einer Risikoinventur erhoben. Dabei hat die Sparkasse Essen im Rahmen der Risikosteuerung auch Rechtsrisiken in ausreichendem Maß berücksichtigt und gegebenenfalls entsprechende Risikovorsorge getroffen. Im Jahr 2017 lagen unverändert Belastungen infolge von BGH-Entscheidungen zu Verbraucherdarlehen sowie aus der Wertpapierberatershaftung vor. Als Teil des Rechtsrisikos besteht hierbei eine schwere Abschätzbarkeit des Risikos der Inanspruchnahme. Für erkennbare Risiken aus diesen Sachverhalten wurde eine entsprechende Risikovorsorge gebildet.

Die Einschätzung des operationellen Risikos wird durch die Erfassung aufgetretener Schäden verifiziert und – sofern notwendig – angepasst. Die aufgetretenen Schäden bewegten sich im Jahr 2017 deutlich innerhalb der vergebenen Limite. Für 2018 wird nicht mit einem Anstieg der Schadensfälle und des Verlustpotenzials gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Ein wesentlicher Bestandteil der operationellen Risiken sind die, die durch den Einsatz der Informationstechnologie (IT) entstehen können, da die IT maßgeblich für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist. Dafür nutzt die Sparkasse Essen externe IT-Dienstleister und eigene IT-Systeme.

Zusätzlich zur aktiven Überwachung der IT-Dienstleister hat die Sparkasse Essen ein Informationssicherheits-Management (ISM) gemäß der allgemein gültigen Standards etabliert. Die Gremien des ISM überwachen regelmäßig die IT-Risiken und leiten entsprechende Maßnahmen ein, um eine Minimierung der IT-Risiken sicherzustellen.

2e) Sonstige Risiken

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals WestLB AG (u.a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rund 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen.

Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse Essen entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse Essen keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse Essen während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse Essen ist verpflichtet für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an

unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (4,9 %). Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Anteil 5,41 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtungen vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmals zum 31. Dezember 2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31. Dezember 2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31. Dezember 2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 22,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Berichterstattung

Die Berichterstattung über alle wesentlichen und sonstigen Risiken der Sparkasse Essen erfolgt quartalsweise gemeinsam mit den entsprechenden Stresstestberechnungen und der Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Adressaten sind sowohl der Vorstand als auch der Risikoausschuss des Verwaltungsrates. Eine Ad-hoc-Berichterstattung aufgrund außergewöhnlicher Tatbestände in Bezug auf die Risikopositionierung der Sparkasse Essen war im Jahr 2017 nicht erforderlich.

3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Essen stellt durch ein GuV- und ein betriebswirtschaftlich- orientiertes Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept sicher, dass Risiken nur im Rahmen des bereitgestellten und vorsichtig ermittelten Risikokapitals eingegangen werden. Die laufende Risikoüberwachung hat in keinem Fall eine Überschreitung der jeweiligen Verlustobergrenzen festgestellt. Um das auch weiterhin sicherstellen zu können, werden die Verfahren und Instrumente sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Steuerung und Begrenzung der unterschiedlichen Risiken kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es dabei, die mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Risiken transparent und steuerbar zu machen, um letztendlich die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten noch weiter zu verringern.

2.2) Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NW enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Essen als Träger der Sparkasse Essen erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gleichstellungsgesetzes des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss (sowie teilweise ein externes Beratungsunternehmen) unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Rat der Stadt Essen als Träger der Sparkasse Essen entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NW durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NW von der Trägervertretung bestätigt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht, haben einschlägige Berufserfahrung in wirtschaftlichen Bereichen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2017 stattgefundenen Sitzungen beträgt sechs.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Angaben zur Berichterstattung über Risiken sind Gegenstand der Darstellung im Abschnitt 2e) aus dem Gliederungspunkt C -Chancen- und Risikobericht- im Lagebericht . Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt. Der Chancen- und Risikobericht ist im Kapitel 2 dieses Offenlegungsberichtes 2017 abgedruckt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen (Angaben gem. Art. 437(1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR					
Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €	Ergänzungskapital €
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	908.508,90	-647.935,44 1)			260.573,46
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	240.652.000,00	-53.688.737,78 2)	186.963.262,22		
12. Eigenkapital					
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	466.974.271,38		466.974.271,38		
cb) andere Rücklagen	3.323.397,23		3.323.397,23		
d) Bilanzgewinn	11.946.286,66	-11.946.286,66 3)			
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62 (c) CRR): 4)					81.287.456,47
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 37 (b) CRR):			-239.327,79		
			657.021.603,04	0,00	81.548.029,93

Tabelle 3: Eigenkapital - Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung (21,6 Mio. €) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR und Abzug der zweckgebundenen § 340g Reserve (22,1 Mio. €) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung und latenter Beteiligungsrisiken (10,0 Mio. €).
- 3) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet
- 4) Vorsorge für allgemeine Bankrisiken (§ 340f HGB-Reserven)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse Essen hat nachrangige Kapitalbriefe als Ergänzungskapitalinstrumente begeben. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) sind der **Anlage 1** (Hauptmerkmale) und der **Anlage 2** (Vertragsbedingungen) zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	470.297.668,61	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	186.963.262,22	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In konsolidiertem CET1)	k.A.	84,479,480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	657.260.930,83		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34,105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-239.327,79	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-47.865,56
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-47.865,56	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-287.193,35		-47.865,56
29	Hartes Kernkapital (CET1)	657.021.603,04		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Rest-beträge)	-47.865,56		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-47.865,56	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-47.865,56	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	47.865,56	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	657.021.603,04		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	31.489.990,62	486 (4)	31.489.990,62
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	50.058.039,31	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	81.548.029,93		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	81.548.029,93		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	738.569.632,97		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.463.307.054,85		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,72 %	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,72 %	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,55 %	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75 %	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25 %		

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00 %		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,55 %	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	39.503.088,27	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.945.996,47	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	81.287.456,47	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	50.058.039,31	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62 (d)	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	90.835.447,36	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel sind Gegenstand der Darstellung im Abschnitt 1a) aus dem Gliederungspunkt C -Chancen- und Risikobericht- im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Chancen- und Risikobericht ist im Kapitel 2 dieses Offenlegungsberichtes 2017 abgedruckt. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Essen keine Relevanz.

Die Sparkasse Essen beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und künftigen Aktivitäten auf Basis der Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses, der sowohl mit erwarteten als auch adversen Entwicklungen durchgeführt wird. Hierbei ist hinsichtlich des internen Kapitals kein Engpassfaktor zu erkennen.

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung getrennt nach Kreditrisiken, Marktrisiken des Handelsbuchs, Fremdwährungsrisiken, Abwicklungsrisiken, Warenpositionsrisiken und operationellen Risiken dargestellt. Die Unterlegung des Kreditrisikos wird nach dem Standardansatz (KSA) ermittelt. Für die Marktrisiken werden aufsichtsrechtliche Standardmethoden angewendet. Die Unterlegung der operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.

	Betrag per 31.12.2017 Mio. €
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	0,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	3,1
Unternehmen	89,0
Mengengeschäft	96,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	75,5
Ausgefallene Positionen	4,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,6
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	23,1
Beteiligungspositionen	19,3
Sonstige Posten	8,6
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	5,9
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	
Warenpositionsrisiko	
Vereinfachtes Verfahren	
operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	30,8

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko Positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
DE	6.220.990,1						291.549,5			291.549,5	92,4	0,000
FR	30.370,7						2.327,1			2.327,1	0,7	0,000
NL	59.687,2						4.766,6			4.766,6	1,5	0,000
IT	15.475,1						1.347,4			1.347,4	0,4	0,000
IE	5.796,0						474,5			474,5	0,2	0,000
DK	3.542,2						282,0			282,0	0,1	0,000
GR	144,1						11,5			11,5	0,0	0,000
PT	1.033,4						82,7			82,7	0,0	0,000
ES	9.160,3						701,3			701,3	0,2	0,000
BE	5.803,6						402,4			402,4	0,1	0,000
LU	21.028,1						1.864,6			1.864,6	0,6	0,000
NO	1.773,7						128,2			128,2	0,0	2,000
SE	6.288,5						524,6			524,6	0,2	2,000
FI	3.354,7						267,8			267,8	0,1	0,000
LI	3,7						0,2			0,2	0,0	0,000
AT	8.434,4						649,1			649,1	0,2	0,000
CH	15.354,6						1.066,2			1.066,2	0,3	0,000
MT	28,8						1,3			1,3	0,0	0,000
TR	92,2						7,4			7,4	0,0	0,000
PL	1.654,3						125,8			125,8	0,0	0,000
CZ	3.881,4						294,2			294,2	0,1	0,000
HU	0,1						0,0			0,0	0,0	0,000
RO	97,1						11,4			11,4	0,0	0,000
BG	1.268,2						145,5			145,5	0,0	0,000
UA	0,6						0,0			0,0	0,0	0,000
BY	457,6						36,6			36,6	0,0	0,000
RU	1.427,8						171,3			171,3	0,1	0,000
GE	1,1						0,1			0,1	0,0	0,000
AZ	1,9						0,1			0,1	0,0	0,000
MK	254,0						7,8			7,8	0,0	0,000
GB	30.560,7						2.504,6			2.504,6	0,8	0,000
JE	2.065,9						165,3			165,3	0,1	0,000

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko Positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
TN	0,5						0,1			0,1	0,0	0,000
TG	0,5						0,0			0,0	0,0	0,000
NG	0,2						0,0			0,0	0,0	0,000
CM	0,4						0,0			0,0	0,0	0,000
UG	13,3						0,4			0,4	0,0	0,000
TZ	0,1						0,0			0,0	0,0	0,000
ZA	0,8						0,0			0,0	0,0	0,000
NA	103,5						2,9			2,9	0,0	0,000
US	55.040,7						3.874,4			3.874,4	1,2	0,000
MX	3.854,8						289,2			289,2	0,1	0,000
KY	2.131,8						111,8			111,8	0,0	0,000
VG	1.095,4						43,7			43,7	0,0	0,000
CW	1.176,2						50,7			50,7	0,0	0,000
CO	741,1						59,3			59,3	0,0	0,000
VE	0,0						0,0			0,0	0,0	0,000
PE	1,9						0,1			0,1	0,0	0,000
BR	0,2						0,0			0,0	0,0	0,000
CL	92,0						7,4			7,4	0,0	0,000
BO	252,3						10,1			10,1	0,0	0,000
PY	0,4						0,0			0,0	0,0	0,000
LB	0,0						0,0			0,0	0,0	0,000
SY	0,0						0,0			0,0	0,0	0,000
IQ	3,4						0,2			0,2	0,0	0,000
IR	0,4						0,0			0,0	0,0	0,000
IL	7,5						0,4			0,4	0,0	0,000
PS	818,6						24,0			24,0	0,0	0,000
PS	1,8						0,1			0,1	0,0	0,000
AE	954,2						48,6			48,6	0,0	0,000
OM	0,1						0,0			0,0	0,0	0,000
AF	0,4						0,0			0,0	0,0	0,000
PK	0,8						0,1			0,1	0,0	0,000
IN	149,0						12,1			12,1	0,0	0,000
BD	4,1						0,3			0,3	0,0	0,000
LK	0,0						0,0			0,0	0,0	0,000
NP	0,0						0,0			0,0	0,0	0,000
TH	71,6						2,0			2,0	0,0	0,000
ID	0,7						0,0			0,0	0,0	0,000
MY	459,6						12,9			12,9	0,0	0,000
SG	337,0						27,0			27,0	0,0	0,000
PH	1,3						0,1			0,1	0,0	0,000
MN	0,6						0,0			0,0	0,0	0,000
CN	78,5						3,2			3,2	0,0	0,000

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko Positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
KR	0,2						0,0			0,0	0,0	0,000
JP	7.550,4						581,9			581,9	0,2	0,000
HK	1.405,8						82,2			82,2	0,0	0,000
AU	2.807,0						184,9			184,9	0,1	1,250
NZ	696,9						44,2			44,2	0,0	0,000
Summe:	6.529.888,1						315.391,4			315.391,4		

Tabelle 6: Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	4.463.307,1
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0049
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	218,7

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 9.673,0 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2017 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Kreditrisiko	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	111,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	497,7
Öffentliche Stellen	255,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,2
Institute	1.094,7
Unternehmen	1.673,8
Mengengeschäft	2.586,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.696,9
Ausgefallene Positionen	37,7
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	134,9
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	364,0
Sonstige Posten	149,5

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d CRR)

Die Sparkasse Essen ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,2 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen (442 e CRR)

Die Sparkasse Essen ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt.

Risikopositionen nach Branchen	Banken	offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen + wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:											
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	89,2		20,1													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			505,6													
Öffentliche Stellen	190,3		2,4			15,6		0,1				18,7	32,0	5,9		
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,2															
Institute	1.111,6															
Unternehmen		50,7		48,3	5,7	202,5	153,2	168,9	184,3	35,0	46,4	312,4	382,4	9,1		
davon: KMU		36,4			5,7	2,3	31,0	100,9	47,4	4,6	23,2	212,8	62,4	6,3		

Risikopositionen nach Branchen	Banken	offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen + wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:										
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Mengengeschäft				1.646,1	19,9	9,7	109,3	89,1	149,3	49,7	19,8	94,0	335,9	7,3	
davon: KMU				2,9	19,9	9,7	109,3	89,1	149,3	49,7	19,8	94,0	335,9	7,3	
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.918,5	11,5	2,0	41,7	65,9	92,4	28,1	21,1	322,7	275,1	13,2	
davon: KMU					11,5	2,0	40,5	65,9	88,5	21,1	21,1	241,7	263,3	8,6	
Ausgefallene Positionen				12,0	0,2	0,2	5,0	2,9	2,8	0,8	2,4	10,9	6,7	0,3	
Gedeckte Schuldverschreibungen	184,9														
OGA		362,2													
Sonstige Positionen															

Tabelle 9: Risikopositionen nach Branchen (PWB werden der Forderungsklasse Mengengeschäft zugeordnet)

Die Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“ bildet Sachwerte ab und kann keiner Branche zugeordnet werden. Der nicht zugeordnete Betrag per 31.12.2017 beläuft sich auf 148,8 Mio. €.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (442 f CRR)

31.12.2017	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	89,2	20,1	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	187,7	216,0	101,9
Öffentliche Stellen	80,0	150,1	34,9
Multilaterale Entwicklungsbanken		20,2	
Institute	898,9	175,0	37,7
Unternehmen	559,5	403,4	636,0
Mengengeschäft	845,8	400,0	1.284,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	67,4	166,7	2.558,1
Ausgefallene Positionen	13,4	5,7	25,1
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	40,3	54,9	89,7
Investmentfonds (OGAW-Fonds)			362,2
Sonstige Posten			
GESAMT:	2.782,2	1.612,1	5.129,9

Tabelle 10: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Essen verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Essen Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen / geografischen Gebieten

Die Nettoneubildung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen) betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 2,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,8 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2,3 Mio. EUR. Die Direktabschreibungen sowie die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden keiner Branche zugeordnet. Dies gilt auch für bestehende Pauschalwertberichtigungen und deren Neubildung in Höhe von 5,4 Mio. € in 2017. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2016 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 % herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem

Jahr 2017 auf den Abschlag verzichtet. Aus der veränderten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen resultierte ein zusätzlicher Aufwand von 6,7 Mio. €.

31.12.2017 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwand für EWB und Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken						
Öffentliche Haushalte						
Privatpersonen	12,2	6,6			0,7	4,0
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	61,2	34,2		4,6	1,4	4,4
davon:						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,3	0,2			-0,3	
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,6	0,4				
Verarbeitendes Gewerbe	7,8	3,6		2,7	-1,7	
Baugewerbe	3,8	2,5		0,2	-0,2	0,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4,3	2,9				0,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,2	0,8		0,1	0,2	0,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23,0	16,5			0,4	0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	11,1	3,2		1,1	3,3	0,3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9,1	4,1		0,5	-0,3	1,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,4	0,1				
Sonstige						
	73,8	40,9	16,8	4,6	2,1	8,4

Tabelle 11: Notleidende und überfällige Forderungen nach Branchen

31.12.2017 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	73,7	40,8	16,8	4,6	8,4
EWR	0,1	0,1			
Sonstige					

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 Mio. €	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	49,7	8,5	6,3	11,0	40,9
Rückstellungen	4,7	1,6	1,7		4,6
Pauschalwertberichtigungen	11,4	5,4			16,8
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	65,8	15,5	8,0	11,0	62,3
Als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB	81,3				81,3

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Gegenüber der Vorperiode gibt es keine Änderungen im Kreis der nominierten Ratingagenturen.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's + Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's
Internationale Organisationen	Moody's
Institute	Standard & Poor's + Moody's
Unternehmen	
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's + Moody's

Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	45	50	51	60
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung in Mio. € 31.12.2017								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	109,3							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	455,1		0,8					
Öffentliche Stellen	190,3		70,2					
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,2							
Institute	883,9		195,4			0,1		
Unternehmen								
Mengengeschäft								
Durch Immobilien besicherte Positionen				2.476,9		268,1		
Ausgefallene Positionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen	104,9	79,9						
Investmentfonds (OGAW-Fonds)					104,6		0,5	0,8
Beteiligungen								
Sonstige Posten	42,1							
Risikogewicht in %	75	80	94	97	100	108	150	250
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung in Mio. € 31.12.2017								
Zentralstaaten oder Zentralbanken								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften								
Öffentliche Stellen								
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Institute								
Unternehmen					1.262,1			
Mengengeschäft	1.773,1							
Durch Immobilien besicherte Positionen								
Ausgefallene Positionen					12,8		29,2	
Gedeckte Schuldverschreibungen								
Investmentfonds (OGAW-Fonds)		51,7	130,5	26,8		47,2		
Beteiligungen					235,8			1,9
Sonstige Posten					106,8			

Tabelle 15_1: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	45	50	51	60
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung in Mio. €								
31.12.2017								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	109,3							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	604,5		0,8					
Öffentliche Stellen	203,1		54,8					
Multilaterale Entwicklungsbanken	20,2							
Institute	884,1		195,7			0,1		
Unternehmen								
Mengengeschäft								
Durch Immobilien besicherte Positionen				2.476,9		268,1		
Ausgefallene Positionen								
Gedeckte Schuldverschreibungen	104,9	79,9						
Investmentfonds (OGAW-Fonds)					104,6		0,5	0,8
Beteiligungen								
Sonstige Posten	42,1							
Risikogewicht in %	75	80	94	97	100	108	150	250
Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung in Mio. €								
31.12.2017								
Zentralstaaten oder Zentralbanken								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften								
Öffentliche Stellen								
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Institute								
Unternehmen					1.126,5			
Mengengeschäft	1.761,9							
Durch Immobilien besicherte Positionen								
Ausgefallene Positionen					12,8		28,7	
Gedeckte Schuldverschreibungen								
Investmentfonds (OGAW-Fonds)		51,7	130,5	26,8		47,2		
Beteiligungen					235,8			1,9
Sonstige Posten					106,8			

Tabelle 15_2: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Sparkasse Essen ist am Kapital des zuständigen Sparkassen- und Giroverbandes beteiligt. Darüber hinaus hält sie Beteiligungen, die dem Allfinanzangebot der Sparkassen dienen. Ein Schwerpunkt des Beteiligungsmanagements ergibt sich aus der Tradition des öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen regionalen Standortförderung. Des Weiteren werden Beteiligungen aber auch aus strategischen und Rendite-Aspekten eingegangen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

31.12.2017		
Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband	107,3	107,3
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	107,3	107,3
Strategische Beteiligungen	11,1	11,1
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	11,1	11,1
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags	58,9	58,9
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	58,9	58,9
Renditebeteiligungen	9,6	9,6
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	9,6	9,6
Sonstige Beteiligungen	37,8	37,8
davon börsengehandelte Positionen		
davon nicht börsennotiert aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		
davon andere Beteiligungspositionen	37,8	37,8
Gesamt	224,7	224,7

Tabelle 16: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Kumulierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen sind im Berichtsjahr nicht entstanden. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Essen in Form von Aufrechnungsvereinbarungen für Kreditäquivalenzbeträge bestehender Zinsswaps Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse Essen hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse Essen verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art sowie dem Risikogehalt des jeweiligen Kreditengagements in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt. Hiervon abweichende vertragliche Vereinbarungen werden im Vorfeld einer juristischen Prüfung unterzogen.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden folgende Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkenntungsfähiger Sicherungsgeber (öffentliche Stellen, öffentliche Gebietskörperschaften).

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse Essen nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

Portfolio	Grundpfandrechte	Garantien und Bürgschaften
	in Mio. €	in Mio. €
sonstige öffentliche Stellen		18,3
Mengengeschäft		11,2
Unternehmen		135,6
durch Immobilien besicherte Positionen	2.744,9	
überfällige Positionen	11,3	0,5
Gesamt	2.756,2	165,6

Tabelle 17: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Fremdwährungsrisiko - Netto-Fremdwährungsposition	5,9
Gesamt	5,9

Tabelle 18: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsbuchwert als auch GuV orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value-at-Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und Haltedauer 3 Monate). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet.

In der periodischen Sicht wird das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Das periodische Risiko wird vierteljährlich auf Basis verschiedener Zinsszenarien (Zinsanstieg parallel bis zu +2,00%, Zinsrückgang parallel bis zu -2,00%, Versteilerungs- und Verflachungsszenarien) ermittelt.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kapitalveränderungen werden über die Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock +200 Basispunkte	Zinsschock -200 Basispunkte
Mio. €	-106,8	-1,8

Tabelle 19: Zinsänderungsrisiko

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Sparkasse Essen schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Ein Handel von derivativen Finanzinstrumenten zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jede Gegenpartei besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe wird im Rahmen einer Einzelfallentscheidung festgelegt, bei der die Bonität des Kontrahenten Berücksichtigung findet. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Gegenparteien bei Zinsderivaten sind ausschließlich Kreditinstitute des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Währungsbezogene Derivate werden darüber hinaus mit Kunden, die eine gute Bonität aufweisen, abgeschlossen.

Sicherheiten für derivative Adressenausfallrisiken werden nicht hereingenommen, da die Kontrahenten auf der Bankenseite zum Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe gehören. Auf der Kundenseite ist das Obligo so gering, dass auf die Stellung gesonderter Sicherheiten sowie die Bildung einer gesonderten Risikovorsorge verzichtet wird. Bei Zinsswaps wird das aufsichtsrechtlich anerkannte Netting-Verfahren angewendet, bei dem gegenläufige Ansprüche aus Finanzinstrumenten mit der Gegenpartei verrechnet werden und so das Adressenausfallrisiko reduziert wird.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse Essen hat standardisierte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2017 Mio. €	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte ak- tuelle Aus- fallrisikopo- sition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisikopo- sition
Zinsderivate	45,1	0	45,1	0	45,1
Währungsderivate	0	0	0	0	0
Gesamt	45,1	0	45,1	0	45,1

Tabelle 20: Positive Wiederbeschaffungswerte ohne anteilige Zinsen (clean-value)

Das Kontrahentenausfallrisiko für Derivate wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet und beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 29,3 Mio. EUR. Der Nominalbetrag der Derivate beträgt 3.266,0 Mio. EUR.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Angaben zu den operationellen Risiken sind Gegenstand der Darstellung im Abschnitt 2d) aus dem Gliederungspunkt C -Chancen- und Risikobericht- im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Chancen- und Risikobericht ist im Kapitel 2 dieses Offenlegungsberichtes 2017 abgedruckt. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich in Verbindung mit

- Durch Kreditsicherheiten besicherte Refinanzierungen (Pfandbriefe)
- Weiterleitungsdarlehen und Konsortialkredite
- Verpfändete Wertpapiere als Sicherheit für derivative Geschäfte und Geldmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da erstmalig die Weiterleitungsdarlehen als belastete Vermögenswerte berücksichtigt wurden. Hier fiel mit der Einführung des Financial Reporting zum 30.06.2017 eine nationale Besonderheit weg, nach der die Weiterleitungsdarlehen in die Betrachtung der belasteten Vermögenswerte nicht mit einzubeziehen waren.

Eine Übersicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Übersicherung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögensgegenwerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten hinterlegten Vermögensgegenwerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 1,45 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte der letzten 12 Monate auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Vorlage A - Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte	1.522,5		6.604,9	
030	davon Aktieninstrumente	k.A.	k.A.	563,3	621,3
040	davon Schuldtitel	97,2	97,8	794,2	810,1
120	davon sonstige Vermögenswerte	1,9		154,6	

Tabelle 21: belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vorlage B - Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Erhaltene Sicherheiten	k.A.	k.A.
150	davon Aktieninstrumente	k.A.	k.A.
160	davon Schuldtitel	k.A.	k.A.
230	davon sonstige Sicherheiten	k.A.	k.A.
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	k.A.	0,6

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten

Vorlage C - Belastete Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.276,9	1.520,6

Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Essen gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

15.1 Qualitative Angaben in Anlehnung an § 16 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Essen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zudem erhalten die Beschäftigten eine Sparkassensonderzahlung gemäß Tarifvertrag sowie als zusätzliche Vergütung eine freiwillige Prämienzahlung seitens der Sparkasse. Darüber hinaus erhalten einige Beschäftigte eine Zulage zu ihrer fixen Vergütung, vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge. Der prozentuale Anteil der variablen Entgeltbestandteile im Verhältnis zu den fixen Entgeltbestandteilen betrug 2017 ca. 1,82%. Für die S-Service Center Essen GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft unseres Hauses, betrug der prozentuale Anteil der variablen Entgeltbestandteile im Verhältnis zu den fixen Entgeltbestandteilen 0,9%.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügte in 2017 über folgende Geschäftsbereiche nach Dezernaten:

- a) Stabsbereiche sowie Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmen-, Immobilien- und Individualkunden, Wertpapier- / Handelsbereich sowie Bereich Recht
- c) Marktfolge und Betriebsbereiche
- d) Tochterunternehmen der Sparkasse (gem. § 27 Instituts-Vergütungsverordnung – Gruppenweite Regelung der Vergütung).

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Vertriebs-, Marktfolge- bzw. Stabsmitarbeiters heruntergebrochen sind. Darüber hinaus erhalten einige Beschäftigte eine Zulage zu ihrer fixen Vergütung sowie vereinzelt Provisionszahlungen.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen sowie die im Tarifvertrag vorgesehene Sparkassensonderzahlung.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen sowie die im Tarifvertrag vorgesehene Sparkassensonderzahlung. Daneben erhalten einige in den Geschäftsbereichen tätigen Mitarbeiter/-innen eine variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Die Prämien und Provisionszahlungen sowie einige Zulagen stellen den (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungs-faktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich die Zielerreichung aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Provisionszahlungen sowie einige Zulagen werden teilweise anlassbezogen, teilweise monatlich ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen Zulage und bewegt sich im Rahmen der Verbandsempfehlungen.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Tochterunternehmen gemäß der gruppenweiten Regelung von Vergütungen (§27 Institutsvergütungsverordnung)

Für die im Rahmen des Betriebsübergangs bzw. im späteren Zeitverlauf übergeleiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-Service Center Essen GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft unseres Hauses, gelten die beschriebenen Regelungen analog. Die extern eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Anlehnung an den TVöD-S vergütet.

15.2 Quantitative Angaben in Anlehnung an § 16 InstitutsVergV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen * in T€	Gesamtbetrag der variablen Vergütung ** in T€	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
a) Stabsbereiche sowie Vertrieb Privatkunden	38.562,5	652,6	521
b) Vertrieb Firmen-, Immobilien- und Individualkunden, Wertpapier- und Handelsbereich sowie Recht	10.292,9	301,4	115
c) Marktfolge und Betriebsbereiche	17.923,1	263,0	193

Tabelle 24: Vergütungen bei der Sparkasse Essen

* inkl. der Sparkassensonderzahlungen

** Die variable Vergütung enthält ausschließlich die freiwillig gezahlte Prämie, die neben tariflich festgelegten Sparkassensonderzahlung gezahlt wurde, Provisionszahlungen sowie einige Zulagen

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitgliedes dargestellt.

Tochterunternehmen der Sparkasse Essen (gemäß § 27 Institutsvergütungsverordnung)	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in T€	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in T€	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
S - Service Center GmbH	3.017,1	27,2	40

Tabelle 25: Vergütungen bei Tochterunternehmen

* inkl. der Sparkassensonderzahlungen

** Die variable Vergütung enthält ausschließlich die freiwillig gezahlte Prämie, die neben der tariflich festgelegten Sparkassensonderzahlung gezahlt wurde, Provisionszahlungen sowie einige Zulagen

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse Essen auf eine entsprechende Limitierung. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,57 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein leichter Anstieg von 0,15 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war die Ausweitung der Bilanzsumme und der damit verbundene moderate Anstieg der Gesamtrisikopositionen

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio. €
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	8.161,4
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	29,3
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	25,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	369,7
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	96,3
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	8.681,7

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. €
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	8.122,6
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-0,2
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.122,4
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	29,3
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	29,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	135,3
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	25,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	160,3
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.498,9
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.129,2
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	369,7
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	657,0
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.681,7
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,5700
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.

Tabelle 27: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. €
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.122,6
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	8.122,6
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	89,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	749,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	70,9
EU-7	Institute	908,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.730,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.689,1
EU-10	Unternehmen	1.097,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	38,8
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	748,4

Tabelle 28: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpl)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.F.	alte Fassung
Art.	Artikel
AG	Aktiengesellschaft
AT	MaRisk: Allgemeiner Teil
AT	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGH	Bundesgerichtshof
CET	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EBA	European Banking Authority (europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Export Credit Agencies (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EU	Europäische Union
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings-Based (auf internen Ratings basierend)
ISM	Informationssicherheits-Management
k.A.	keine Angabe
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NW	Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OTC	Over the counter
PIIGS	Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien
QCCP	Qualifying central counterparty (zugelassene zentrale Gegenpartei)
RSGV	Rheinischer Sparkassen und Giroverband
SFT	Securities financing transactions (Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
TC	Tier Capital (Eigenkapital insgesamt)
TVöD	Tarifvertrag im öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Konsolidierungskreis der Sparkasse Essen
Tabelle 2	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2017
Tabelle 3	Eigenkapital - Überleitungsrechnung
Tabelle 4	Art und Beträge der Eigenmittelelemente
Tabelle 5	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen
Tabelle 6	Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
Tabelle 7	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Tabelle 8	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
Tabelle 9	Risikopositionen nach Branchen
Tabelle 10	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
Tabelle 11	Notleidende und überfällige Forderungen nach Branchen
Tabelle 12	Notleidende und überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten
Tabelle 13	Entwicklung der Risikovorsorge
Tabelle 14	Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse
Tabelle 15.1	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung
Tabelle 15.2	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
Tabelle 16	Wertansätze für Beteiligungspositionen
Tabelle 17	Besicherte Positionswerte
Tabelle 18	Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken
Tabelle 19	Zinsänderungsrisiko
Tabelle 20	Positive Wiederbeschaffungswerte ohne anteilige Zinsen (clean-value)
Tabelle 21	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Tabelle 22	Erhaltene Sicherheiten
Tabelle 23	Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten
Tabelle 24	Vergütungen bei der Sparkasse Essen
Tabelle 25	Vergütungen bei Tochterunternehmen
Tabelle 26	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)
Tabelle 27	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)
Tabelle 28	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpI)
Anlage 1	Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente
Anlage 2	Vertragsbedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale für nachrangige Kapitalbriefe an Privatanleger mit außerordentlichem Kündigungsrecht und an institutionelle Anleger ohne außerordentliches Kündigungsrecht

Anlage 1

	Hauptmerkmal	Kapitalbrief, nachrangig	Kapitalbrief, nachrangig	Kapitalbrief, nachrangig
1	Emittent	Sparkasse Essen	Sparkasse Essen	Sparkasse Essen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief	Sparkassen-Kapitalbrief	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,101 Mio. €	0,030 Mio. €	0,130 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	254.625,00 €	100.000,00 €	529.400,00 €
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum	Passivum	Passivum
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	April 2009 bis März 2010	Juni 2009	Januar 2009 bis April 2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Laufzeit: 10 Jahre	Laufzeit: 10 Jahre	Laufzeit: 10 Jahre
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	frühestens 3 Jahre nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 2 Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres	frühestens 3 Jahre nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 2 Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres	frühestens 3 Jahre nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 2 Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50%	3,75%	4,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

ANLAGE 2

	Sparkassenkapitalbrief – nachrangige Namensschuldverschreibung –	<input type="checkbox"/> Privatvermögen <input type="checkbox"/> Betriebsvermögen	Sparkasse Essen III. Hagen 43 45127 Essen
	Kaufauftrag	Sparkassenbriefkonto-Nr.: StNr: oder USt-IDNr.:	DE 119652599

Gläubiger (Name, Vorname, Geburtsname; Geburtstag/-ort; Beruf; Anschrift)	Brief Nr.	Laufzeit	Fälligkeit	
	Zinssatz	Zinstermin	Zinsgutschriftskonto	
	Hinterleg.-Nr.	HK-Nr. ¹		
	Datum	Kapitalgutschriftskonto		

Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)

<input type="checkbox"/> Zu Lasten Konto Nr.	<input type="checkbox"/> Gegen bar	
kaufe(n) ich/wir	Wert	EUR
den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über		
Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer – dem o. a. Zinsgutschriftskonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen		
<input type="checkbox"/> des Gläubigers		

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.

Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.
 Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto gutzuschreiben.

Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.
 Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszusahlen.

Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenbrief verjährt 10 Jahre nach Fälligkeit. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldner.

1. Nachrangabrede
 Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet, der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar.
 Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot
 Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht
 Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren - jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens 3 Jahre nach Vertragsabschluss kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.
 Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten
 Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

5. Sonstiges
 Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG).
 Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen, vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

6. Bei Gemeinschaftskonto
 Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbrieftes Recht zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln als die Konto- inhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten.
 Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

168 400-000 (Fassung 03-2009) - (V1)
 Sparkasse Essen
 DSV/Urheberrechtlich geschützt

Der/Die Kontoinhaber handelt/handelt für eigene Rechnung: Ja. / Nein.²

Legitimationsprüfung und Bearbeitungsvermerke siehe Rückseite

¹ HK »Normalverzinsliche Sparkassenbriefe im Umlauf«.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

ANLAGE 2



Sparkassenkapitalbrief
 – nachrangige Namensschuldverschreibung –
Kaufauftrag

- Privatvermögen
 Betriebsvermögen

Sparkasse Essen
 Ill. Hagen 43
 45127 Essen

Sparkassenbriefkonto-Nr.:
 StNr: oder USt-IDNr.:

DE 119652599

Gläubiger (Name, Vorname, Geburtsname; Geburtstag/-ort; Beruf; Anschrift)

[Empty box for creditor details]

Brief Nr. [] Laufzeit [] Fälligkeit []
 Zinssatz [] Zinstermin [] Zinsgutschriftskonto []
 Hinterleg.-Nr. [] HK-Nr. 1 []
 Datum [] Kapitalgutschriftskonto []

Käufer – falls nicht zugleich Gläubiger – (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift)

[Empty box for buyer details]

- Zu Lasten Konto Nr. [] Gegen bar

kaufe(n) ich/wir Wert [] den oben näher bezeichneten Sparkassenkapitalbrief über EUR []

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen -ggf. vermindert um die zur Zeit der Fälligkeit geltende Kapitalertragsteuer - dem o.a. Zinsgutschriftskonto gutgeschrieben werden. Das Konto lautet auf den Namen

- des Gläubigers

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf Weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Konto gutzuschreiben.

Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.

Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuzahlen.

Der Kapitalanspruch aus dem Sparkassenbrief verjährt 10 Jahre nach Fälligkeit. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Schuldnerin.

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit – vorbehaltlich Ziffer 3 – unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren - jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens 3 Jahre nach Vertragsabschluss kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

5. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

6. Bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung: Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbriefte Recht zu verfügen.

Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln als die Konto-inhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Der/Die Kontoinhaber handel/handeln für eigene Rechnung: Ja. / Nein.*

Legitimationsprüfung und Bearbeitungsvermerke siehe Rückseite

* HK »Normalverzinsliche Sparkassenbriefe im Umlauf«.

2 Nichtzutreffendes bitte streichen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

[Empty box for signature]